

ATELIERSPAZIERGANG 2020

Sonntag, 10. Mai + Sonntag, 17. Mai (11–18 Uhr)



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR KUNSTSCHAFFENDE

WANN:

TERMINE 2020: Sonntag, 10. Mai und Sonntag, 17. Mai, jeweils 11 bis 18 Uhr.

WER:

Der Atelierspaziergang richtet sich ausschließlich an **Einzelkünstler*innen** und an **Atelieregemeinschaften mit bis zu drei Kunstschaffenden**.

Es können grundsätzlich nur Kunstschaffende teilnehmen, die in der Region Hannover leben oder arbeiten. Ausnahmen können zugelassen werden für Kunstschaffende, die andernorts wohnen, aber z. B. durch Herkunft oder Studium einen engen Bezug zur Region haben. Sie können sich als Gast in einem anderen Atelier bewerben.

Als **Gastkünstler*in** in einem der teilnehmenden Ateliers kann sich außerdem bewerben

- wer über kein eigenes Atelier verfügt
- wer einer Atelieregemeinschaft mit mehr als drei Kunstschaffenden angehört und als Einzelkünstler*in teilnehmen möchte

Er/sie sollte sich im Gastatelier mit mindestens fünf bis zehn Arbeiten – je nach deren Größe – präsentieren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die **hauptberufliche, kontinuierliche künstlerische Tätigkeit** (keine Hobbykunst). Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist nicht problematisch. Erwartet wird grundsätzlich eine entsprechende **qualifizierte und abgeschlossene Ausbildung**.

Ausnahmen können vom Team Kultur zugelassen werden, wenn sich die Bewerbungen besonders hervorheben und dem Thema der Ausstellung in besonderer Art und Weise gerecht werden.

Bei ausreichender Größe des Ateliers besteht die Möglichkeit, jeweils eine/n **Gastkünstler*in** (s. o.) aufzunehmen, die/der sich ebenfalls bewerben muss.

WIE

Interessent*innen bewerben sich für die Themenausstellung. Die Künstler*innen werden vom Team Kultur der Region Hannover auf der Grundlage dieser Bewerbung ausgewählt und sind dann auch Teilnehmende des Atelierspaziergangs. Die Auswahl ist nicht anfechtbar.

WAS ist zu beachten

Teilnehmende Ateliers sollten gut zugänglich sein und ohne Gefährdung betreten werden können. Die Region Hannover übernimmt keine Haftung für evtl. Unfälle. Es ist unbedingt wünschenswert, dass die Veranstaltung mit Nachbarn*innen und Vermieter*innen abgeklärt wird, damit keine Komplikationen entstehen. Die Region Hannover kann auch in diesem Fall keine Haftung übernehmen.

Die **Teilnehmerzahl** wird auf 36 festgesetzt, um zu gewährleisten, dass die einzelnen Ateliers

ATELIERSPAZIERGANG 2020

Sonntag, 10. Mai + Sonntag, 17. Mai (11–18 Uhr)



ausreichende Besucherzahlen erreichen können. Die Ausstellungsfläche im Schloss Landestrost soll eine konzentrierte, aber dennoch vielfältige Präsentation ermöglichen.

KünstlerInnen bewerben sich gerne **bis 31. Januar 2020** mit:

- einer zwei- oder dreidimensionalen Arbeit, einer Ideenskizze, einer Aktion etc. sowie einem kurzen Statement dazu (Weshalb sollte gerade diese Arbeit zum Thema ausgewählt werden?) für die begleitende Themenausstellung im Schloss Landestrost
- ausführlichen Angaben zum künstlerischen Werdegang
- einigen Abbildungen neuerer Arbeiten (falls vorhanden, alternativ Verweis auf eine aktuelle Website)
- gerne auch mit einigen kurzen Sätzen zur generellen künstlerischen Zielsetzung (artist statement)

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an: jennifer.bork@region-hannover.de

Die **eingereichte Arbeit** etc. sollte auf das Thema der Ausstellung Bezug nehmen. Sie sollte möglichst, muss aber nicht notwendigerweise neu angefertigt werden. In der näheren Umgebung sollte sie innerhalb der letzten zwei Jahre noch nicht mehrfach gezeigt worden sein. Neue Arbeiten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollständig fertiggestellt sein, Konzept und Umsetzung sollten aber deutlich nachvollziehbar sein.

Die Größe sollte bei zweidimensionalen Arbeiten eine Breite von 1,40m nicht überschreiten. Diese Fläche kann gegebenenfalls auch mit einer Serie kleinerer Arbeiten gefüllt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Team Kultur.

Die Abgabe der fertigen Arbeit sollte nach vorheriger Absprache am 25. und 26. April 2020(Hannover) bzw. vom 27. bis 30. April (in Neustadt a. Rbg.) erfolgen.

Mit der Bewerbung zum Atelierspaziergang werden die bestehenden Teilnahmebedingungen anerkannt.

Atelieregemeinschaften mit mehr als drei Kunstschaaffenden und Ausstellungsorte im Stadtgebiet, können nicht teilnehmen, sich aber bis zum 31.1. des jeweiligen Jahres für die jährlich im September stattfindende Veranstaltung ZINNOBER „Kunstorte öffnen ihre Türen“ bewerben. E-Mail: ZINNOBER@Hannover-Stadt.de